

## STELLUNGNAHME

### **Nord Stream stellt uneingeschränkte Zufahrt zu den polnischen Häfen sicher**

**Zug/Berlin, 5. März 2010.** Die Nord Stream AG wird durch geeignete Maßnahmen auf einem ca. 30 Kilometer langen Streckenabschnitt im deutschen Bereich der Pipelineroute die uneingeschränkte Zufahrt zu den polnischen Häfen Swinemünde und Stettin sicherstellen. „Wir haben die Bedenken der polnischen Seite stets sehr ernst genommen. Wir freuen uns, im Interesse der Sicherheit für die Pipeline und der Schifffahrt eine machbare Lösung gefunden zu haben“, so Dr. Dirk von Ameln, Direktor für Genehmigungsfragen der Nord Stream AG. „Mit dem Eingraben bzw. Umtrassieren der Pipeline in dem Sektor werden wir unseren sehr hohen Sicherheitsanforderungen an das gesamte Projekt noch besser gerecht.“

Das Bergamt Stralsund hat mit dem Planfeststellungsbeschluss (PFB) vom 21. Dezember 2009 Nord Stream aufgefordert, eine überarbeitete Risikoanalyse für einen konkreten Bereich innerhalb der 12-Seemeilen-Zone anzufertigen. Dieser Bereich betrifft den von den Schifffahrtsbehörden in den Seekarten ausgewiesenen Schifffahrtsweg Hafenansteuerung Swinemünde/Stettin. Nord Stream hat im Ergebnis der Analyse entschieden, die Pipeline auf einer Länge von ca. 20 Kilometern im Bereich der 12-Seemeilen-Zone im Meeresboden mit einer Überdeckung von einem halben Meter zu verlegen.

Im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), der in der Risikoanalyse ebenfalls betrachtet wurde, hat Nord Stream für einen 12 Kilometer langen Streckenabschnitt eine Umtrassierung vorgenommen. Diese wurde bereits am 26. Februar 2010 vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie genehmigt.

Beide Maßnahmen stellen sicher, dass auch nach dem Bau der Nord Stream-Pipeline die Zufahrt zu den polnischen Häfen Swinemünde und Stettin wie bisher uneingeschränkt möglich ist.

#### **Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:**

**Ulrich Lissek**, Communications Director  
Mobil: +41 79 874 31 58

**Steffen Ebert**, Kommunikationsbeauftragter Deutschland  
Mobil: +49 1520 456 80 53

**E-Mail:** [press@nord-stream.com](mailto:press@nord-stream.com)

#### **Hinweise für Journalisten:**

**Nord Stream** ist eine Erdgaspipeline, die Russland und die Europäische Union durch die Ostsee verbindet. Der Bedarf an Erdgasimporten in die Europäische Union, im Jahr 2007 von circa 312 Milliarden Kubikmeter, wird bis zum Jahr 2030 um 200 Milliarden Kubikmeter auf 516 Milliarden Kubikmeter pro Jahr wachsen (Quelle: IEA, World Energy Outlook 2009). Mit dem Anschluss des europäischen Gasleitungsnetzes an einige der größten Gasreserven der Welt wird Nord Stream etwa 25 Prozent des zusätzlichen Gasimportbedarfs der Europäischen Union der nächsten Jahrzehnte decken können. Das Projekt wird ein bedeutender Beitrag zur langfristigen Sicherung der Gaslieferungen und ein Meilenstein für die Energiepartnerschaft zwischen der Europäischen Union und Russland sein.

Die Pipeline mit einer Gesamtlänge von über 1.220 Kilometern soll 2011 zunächst mit einer jährlichen Kapazität von etwa 27,5 Milliarden Kubikmetern in Betrieb gehen. In der zweiten Phase soll die Transportkapazität mit einem weiteren Leitungsstrang auf rund 55 Milliarden Kubikmeter pro Jahr verdoppelt werden. Dies ist ausreichend, um 26 Millionen europäische Haushalte zu versorgen.

Die **Nord Stream AG** ist ein internationales Joint Venture, das zur Planung, zum Bau und zum anschließenden Betrieb der neuen Pipeline durch die Ostsee gegründet wurde. Die russische OAO Gazprom ist mit 51 Prozent an dem Gemeinschaftsprojekt beteiligt. Die deutschen Unternehmen BASF SE/Wintershall Holding AG und E.ON Ruhrgas AG halten je 20 Prozent, die niederländische N.V. Nederlandse Gasunie 9 Prozent der Anteile.

Als grenzüberschreitendes Projekt unterliegt die Nord Stream-Pipeline internationalem Recht sowie den nationalen Rechtsvorschriften der Länder, durch deren Territorialgewässer und/oder ausschließliche Wirtschaftszone die Trasse verläuft. Das Nord Stream-Konsortium hat 100 Millionen Euro in Umweltuntersuchungen und technische Planungen investiert. Außerdem wurde entlang des gesamten Routenverlaufs eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Dabei wurden Umweltaspekte des Pipeline-Projekts im grenzüberschreitenden Rahmen detailliert untersucht. Dieses Verfahren wird durch internationales Gesetz (Espoo-Übereinkommen) und die nationalen Gesetzgebungen der betroffenen Länder geregelt.